

Steuersparmodelle

Die Steuermodelle der Superreichen

In Deutschland besitzen die top fünf Prozent über die Hälfte des Vermögens. Sie zahlen teilweise überraschend wenig Steuern – mithilfe ausgeklügelter Strategien.

L. de la Motte, M. Müller, H. Steinharter
Frankfurt, Düsseldorf

Die Stiftung der Familienunternehmer vertritt Unternehmerfamilien und ihre Konzerne in Deutschland und sieht sich selbst als Förderer von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet Familienunternehmen. Die rund 500 Förderer der Stiftung stammen nach eigenen Angaben „aus dem Kreis der größten deutschen Familienunternehmen“. Dazu zählen Familien wie Reimann, Klatten, Quandt und Thiele. Laut dem Verein Lobbycontrol konzentriert sie sich in ihrer politischen Arbeit aber vor allem darauf, die stärkere Besteuerung von Reichtum abzuwehren. So milderte sie die Reform der Erbschaftsteuer 2016 und kämpft aktuell gegen die Pläne, eine Vermögenssteuer einzuführen.

Die Gründe liegen auf der Hand: Laut einer Berechnung des Wirtschaftsinstituts DIW gehörten im vergangenen Jahr den reichsten fünf Prozent der Deutschen 55 Prozent des Vermögens. „Superreiche haben überproportional großen Einfluss auf die Diskussion über Lösungen. Deswegen müssen wir für eine ausgewogene Debatte auch über die persönlichen Folgen ihrer Steuermodelle sprechen“, meint Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit. Einige der reichsten Familien hätten teilweise einen geringeren Steuersatz als ihre Angestellten. Andererseits sorgen Gutverdiener für einen Großteil des Steueraufkommens in Deutschland.

Sven Bäuml ist ein besonderer Kenner der Materie. Der Professor für Steuerrecht hat sich mit seinem Beratungsunternehmen Infob auf die steuerrechtliche Strukturierung von Familienvermögen und die Nachfolgeberatung für die Top-500-Vermögen spezialisiert. Er beobachtet, dass Unternehmer besonders im operativen Bereich die Steuergesetzgebung teils offensiver ausloten. „Je größer das Vermögen, desto mehr steuerliche Gestaltungswerkzeuge lassen sich nutzen“, fasst er zusammen.

Das Handelsblatt hat zusammen mit dem Netzwerk Steuergerechtigkeit beliebte Steuerkonstrukte analysiert. Diese Modelle sind auch Gegenstand der Aktion „Steuerprivilegien kippen“, die das Netzwerk Steuergerechtigkeit zusammen mit Finanzwende und Taxmenow am Freitag vorstellt.

1. Ausländischer Wohn- oder Firmensitz

Unternehmen und Personen werden in Deutschland besteuert, sobald sie ihren Firmensitz beziehungsweise Wohnort im Inland haben. Verlagert man beides ins Ausland, entfällt die deutsche Steuerpflicht. Allerdings muss in bestimmten Fällen auch beim Wegzug aus Deutschland eine einmalige Steuerzahlung geleistet werden.

Diese Möglichkeit nutzt auch die Familie Reimann, die reichsten Deutschen des Jahres 2020 mit einem laut „Manager Magazin“ geschätzten Vermögen von 32 Milliarden Euro. Dabei kommen sowohl sie selbst als auch die ehemalige Chemiefirma Joh. A. Benckiser GmbH, heute Reckitt, der sie ihren Reichtum zu verdanken haben, aus Deutschland.

Die vier Geschwister Renate Reimann-Haas, Wolfgang Reimann, Stefan Reimann-Andersen und Mathias Reimann-Andersen sind nach Österreich ausgewandert, sind somit als Privatpersonen nicht mehr in Deutschland steuerpflichtig. „Öster-

reich bietet heute mehr Steuervorteile als die Schweiz“, beobachtet Steuerexperte Bäuml. Nicht nur die Reimanns, auch Mitglieder der Familie Theo Müller („Müllermilch“) und zahlreiche Hidden Champions aus Süddeutschland hätten die Alpenrepublik in den letzten Jahren für sich entdeckt.

Ein Grund: Österreich bietet zwei entscheidende Steuervorteile. Zum einen hat das Land die Erbschaftsteuer abgeschafft. Zum anderen dürfen Holdinggesellschaften in Österreich ihre Gewinne und Verluste mit zugehörigen Gesellschaften im Ausland grenzüberschreitend verrechnen. Das senkt die Steuerlast. In Deutschland darf die Verrechnung nur im Inland vorgenommen werden.

Die zahlreichen Firmenbeteiligungen der Familie Reimann liegen in der JAB Holding Company s.ä.r.l. Diese hat ihren Sitz allerdings in Luxemburg. Das Land sei „die europäische Fondsjurisdiktion mit dem ausgereiftesten regulatorischen Rahmen für die Gründung eines Private-Equity-Fonds, der für internationale Investoren attraktiv ist“, erklärt eine Sprecherin der Familie Reimann.

2. Holdinggesellschaft als „Spardose“

Dass die Firmenbeteiligungen in einer Holding liegen, hat ebenfalls Steuervorteile. Die Kölner Kanzlei Juhn, die auf Unternehmenssteuerrecht spezialisiert ist, erklärt auf ihrer Website: Wenn eine „erfolgreich wirtschaftende operative GmbH“ Gewinn

15,0

Prozent

Steuern zahlt Susanne Klatten auf ihre Dividende bei BMW.

Quelle: Körperschaftsteuergesetz, eigene Berechnung

abführt, könne sie diesen – anstatt ihn an eine natürliche Person, also auf das private Girokonto der Gesellschafter, auszuschütten – an eine Holding-GmbH weiterleiten. So fungiere „die Muttergesellschaft als Zwischenspeicher für den von der operativen Tochter-GmbH erwirtschafteten Gewinn“. Die Kanzlei bezeichnet das Modell als „Spardose“. Das Ergebnis: „Somit sind die Gesellschafter der Holdinggesellschaft in der Lage, die Höhe der Gewinnausschüttung so zu optimieren, dass sie nur geringe Steuern zu zahlen brauchen. Dazu nutzen sie die Möglichkeit, sich über ein Geschäftsführergehalt einen Teil des Gewinns steueroptimiert von der Holding auszuzahlen.“ Zudem zeigten sich weitere steuerliche Vorteile einer Holding beim Unternehmensverkauf sowie bei der Vermietung von Betriebsimmobilien.

Neben den Reimanns verfügt eine Vielzahl der 100 reichsten Familien Deutschlands über Familienholdings, zu den bekanntesten Beispielen zählt etwa die Porsche SE Holding. In einigen Fällen – wie beispielsweise der internationalen Management-Holding von Aldi Süd in Salzburg oder der Cofra Holding der Familie Brenninkmeijer – befinden sich diese auch im Ausland.

3. Thesaurierung der Gewinne

Auch BMW-Erbin Susanne Klatten, die gemeinsam mit ihrem Bruder über ein geschätztes Ver-

Mit Reinigungsprodukten und Haushaltswaren an die Spitze

Vermögen der zehn reichsten Familien in Deutschland 2020 in Mrd. Euro

Rang	Name	Vermögen (Mrd. Euro)
1.	Familie Reimann Chemiefirma Reckitt*	32,0
2.	Dieter Schwarz Schwarz-Gruppe, Kaufland/Lidl	30,0
3.	Susanne Klatten, Stefan Quandt BMW	25,0
4.	Familien Albrecht und Heister Aldi Süd	23,0
5.	Familie Merck Chemie- und Pharmaunternehmen Merck	21,5
6.	Familie Henkel Konsumgüterhersteller Henkel	18,0
7.	Familien Theo Albrecht jun. und Babette Albrecht Aldi Nord	17,4
8.	Familie Heinz Hermann Thiele Knorr-Bremse, Vosslo	17,0
9.	Familie Brenninkmeijer C&A	14,0
10.	Familie Porsche VW	13,5

HANDELSBLATT

*ehemals Reckitt Benckiser • Quelle: Manager Magazin

mögen von 25 Milliarden Euro verfügt, lässt sich ihre Gewinne nicht direkt auf ihr Girokonto auszahlen, sondern auf ihre „Susanne Klatten Bet. GmbH“. Anders als die Reimanns lebt Klatten in Bad Homburg, Steuern spart sie trotzdem.

Ihre BMW-Anteile bescherten ihr im vergangenen Jahr 236,7 Millionen Euro an Dividenden. Würde sie diese Summe auf ihr privates Girokonto auszahlen lassen, fielen 26,4 Prozent Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag an – macht 62,4 Millionen Euro – plus gegebenenfalls Kirchensteuer.

Weil die Dividende aber an die GmbH überwiesen wird, müssen nur fünf Prozent davon mit dem Unternehmenssteuersatz versteuert werden. Das entspricht einer effektiven Belastung von 1,5 Prozent. „Frau Klatten hat sich als Familienunternehmerin bewusst entschieden, in Deutschland steueransässig zu sein. Die Struktur ihrer industriellen Beteiligungen folgt unternehmerischen Erwägungen und ist nicht das Ergebnis von steuerlicher Optimierung“, erklärt ein Sprecher.

Klattens Millionendividenden bleiben in der GmbH und werden dort gesammelt – allerdings

auch unternehmerisch genutzt. Wenn sie sich (Teil-)Beträge ausschütten lassen würde, müsste sie Abgeltungssteuer zahlen.

4. Firmensitz mit niedriger Gewerbesteuer

Dieses Modell lässt sich noch weiter ausreizen: Wenn die Beteiligungs-GmbH in einer Gemeinde mit einem niedrigen Hebesatz liegt, unterliegen die fünf Prozent der Dividendenausschüttung einem noch niedrigeren Steuersatz. So zu sehen bei der Familie des im Februar verstorbenen Unternehmenslenkers Heinz Hermann Thiele, mit einem Vermögen von 17 Milliarden Euro die Nummer acht der Reichenliste. Die Firmenanteile an Knorr-Bremse und Vossloh liegen in der Familienholding KB-Holding-GmbH. Diese wiederum gehört mehrheitlich der Stella Vermögensverwaltungs GmbH.

Beide Firmen sitzen in Grünwald, einer deutschen Steueroase. In der kleinen Gemeinde vor den Toren von München beträgt der Hebesatz nur 240 Prozent. Dadurch sinkt die Gewerbesteuer auf 9,2 Prozent, das sind fünf Prozentpunkte weniger als zum Beispiel im hessischen Bad Homburg. Oder sogar zwölf Prozentpunkte weniger als in Mülheim an der Ruhr. Hinzu kommen jeweils 15 Prozent Körperschaftsteuern. Ein Unternehmen mit Sitz in Grünwald zahlt bei einem Gewinn von 100 Millionen Euro folglich 24,2 Millionen Körperschaft- und Gewerbesteuer, in Mülheim wären es hingegen 36,3 Millionen.

5. Family Office mit Vollbanklizenz

Viele Familien vertrauen ihr Vermögen nicht einer Bank an, sondern managen es mithilfe unabhängiger Berater in ihrem eigenen Family Office. Eine wachsende Zahl von ihnen bemüht sich um eine eigene Banklizenz. Das bedeutet, dass sie auch Bankgeschäfte für Dritte machen können. Schraubenspezialist Würth oder Maschinenbauer Trumpf, beides ebenfalls Familienunternehmen, fördern damit ihre Absatzfinanzierung.

Eine Vollbanklizenz bietet aber auch im Erbfall Vorteile. Denn in Deutschland zählt das liquide Vermögen in der Regel zum Verwaltungsvermögen, und dieses unterliegt der Erbschaftsteuer. „Steckt das Vermögen hingegen in einer Bank oder einem Finanzdienstleister, gilt es erbschaftsteuerlich als Betriebsvermögen und ist damit begünstigt“, erklärt Steuerexperte Bäuml. Wenn der Erbe das Unternehmen mindestens sieben Jahre wie bisher fortführt und kein Personal abbaut, wird gar keine Erbschaftsteuer fällig.

Die Anforderungen, um für das eigene Family Office eine Lizenz für eine Vollbank oder einen Finanzdienstleister zu erhalten, sind allerdings sehr hoch. Man braucht geeignetes Personal und muss bestimmte Risikomanagementstrukturen aufbauen. Außerdem muss das Family Office neben dem Vermögen der Familie auch fremdes Geld verwalten. „Dadurch lohnt sich dieses Konstrukt nur für sehr reiche Familien ab einem Vermögen von 50 bis 100 Millionen Euro“, weiß Bäuml.

Elementarschäden

Forderung nach Pflichtversicherung

Verbraucherschützer wollen eine faire und bezahlbare Lösung. Versicherer kündigen einen Vorschlag an.

Nach der verheerenden Flutkatastrophe im Juli macht sich die Verbraucherzentrale Sachsen gemeinsam mit weiteren Experten für eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden stark. „Eine faire und bezahlbare Lösung für alle muss her“, sagte Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen, am Mittwoch. Eine Versicherungspflicht sei notwendig, bezahlbar, machbar und gewollt.

Starkregen und Hochwasser hatten in diesem Sommer vor allem in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch in Bayern und Sachsen schwere Schäden verursacht. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet mit versicherten Schäden in Höhe von sieben Milliarden Euro an Wohngebäuden, Hausrat und Kraftfahrzeugen.

Das Problem: Die tatsächlichen Schäden fallen deutlich höher aus, da viele Hauseigentümer nicht richtig versichert sind. Während bundesweit fast alle Wohngebäude gegen Sturm und Hagel abgesichert sind, besitzen nur 46 Prozent den Schutz vor weiteren Naturgefahren wie Starkregen und Hochwasser. Deshalb sei es Zeit, umzudenken, sagte Eichhorst. Er fordert von der neuen Bundesregierung, sich im Koalitionsvertrag mit klaren Worten zu einer Versicherungspflicht gegen Naturgefahren zu bekennen.

Die Forderung nach einer solchen Versicherungspflicht habe die Verbraucherzentrale Sachsen bereits vor 20 Jahren aufgestellt, nach der ersten Jahrhundertflut 2002. Mit dem fortschreitenden Klimawandel und den wiederkehrenden Naturkatastrophen würden nun die Argumente gegen eine Versicherungspflicht schwinden. Konkret fordert die Verbraucherzentrale Sachsen, dass die Versicherungspflicht gegen Elementarschäden für alle am Markt tätigen Versicherungsunternehmen und für alle Wohngebäudeeigentümer gilt.

Dabei soll eine grundsätzliche Wahlfreiheit des Versicherers garantiert sein. Die Versicherungsprämie soll bezahlbar sein und sich nach dem Risiko richten. Megaschäden sollen zudem durch einen staatlichen Rettungsschirm abgesichert sein.

Nach Meinung der Verbraucherschützer würden die Bundesbürger eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden begrüßen. In einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Forsa sprachen sich Ende August 59 Prozent der Befragten für eine Versicherungspflicht aus, nur 37 Prozent waren dagegen. Die Verbraucherzentrale Sachsen gab die Studie im Auftrag. Es nahmen 1003 Personen teil. Unterstützung bei ihrer Forderung erhalten die Verbraucherschützer von diversen Experten. Professor Reimund Schwarze vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung weist beispielsweise darauf hin, dass von Starkregen eine flächendeckende Gefahr ausgehe: „Sie wird in Zukunft deutschlandweit zunehmen und es kann jeden treffen.“ Daher brauche man eine Allwetterversicherung – nicht nur gegen Sturm, sondern auch gegen Starkregen.

Positiv stimmt den Verbraucherschützer, dass der Versichererverband GDV, der lange gegen eine Versicherungspflicht war, nun die Tür für eine solche geöffnet habe. GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Assmussen kündigte vor Kurzem an, zusammen mit den Mitgliedern von Unternehmen bis zum Herbst Ideen vorzulegen, wie „sich die Verbreitung von Naturgefahrenversicherungen zu risikogerechten Preisen signifikant erhöhen“ lasse.

Susanne Schier



Finanzplatz Luxemburg:
Der europäische Zwergstaat gilt gemeinhin als Steuerparadies.

”

Je größer das Vermögen, desto mehr steuerliche Gestaltungswerkzeuge lassen sich nutzen.

Sven Bäuml
Infob